



Zl. bd004.1-2/2025-7-3
16. Dezember 2025

Verhandlungsschrift

über die 7. Sitzung der Gemeindevorvertretung
am Montag, 15.12.2025 um 19:00 Uhr im Kursraum Gais

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:

BGM	Konzet Martin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
VBGM	Köfler Roland	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Schuster Katharina	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Feuerstein Karin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Mayerhofer Michael	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Spiegel Edmund	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mag. (FH) Krause Stephan	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Thoma David	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	DI Geutze Thomas	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Pritz Patricia	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mst. Hotaman Ugur, MSc	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Pfefferkorn Simon	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Innerhofer Johann	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Köfler Johannes	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mag. Klima Ilse	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Wakonigg Walter	punkt.genau für Bludesch Gais
GV	Mutlu Tanju	punkt.genau für Bludesch Gais
GV	Hartmann Horst	punkt.genau für Bludesch Gais
GVE	Messner Walter	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Breite Jacqueline	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Spiegel Cornelia	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais

Entschuldigt:

GV	Mag. Geutze Georg	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Dünser Christine	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Burtscher Mario	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Messner Carmen	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Madlener Petra	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Schindler Christoph	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais

Schriftführer: Helmut Wegeler, GSekr.

Tagesordnung

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 6. Gemeindevorvertretungssitzung

03. Voranschlagsentwurf 2026 - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung
04. Änderung von Verordnungen und Gebührenanpassungen - Beratung und Beschlussfassung:
 - a) Hundeabgabe-Verordnung
 - b) Kanalordnung
 - c) Wassergebührenordnung
 - d) Friedhofgebührenverordnung
 - e) Abfallgebührenordnung
 - f) Abfuhrordnung
 - g) Mittagessen-Tarife im Campus Bludesch
 - h) Stundensatz Schüler- und Ferienbetreuung
05. Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Projekte Hochwasserschutz Montjola und Krone - Beratung und Beschlussfassung
06. Prüfbericht der Gebarungskontrolle 2025
07. IT-Leistungsvereinbarung (Version 4.0) - Beratung und Beschlussfassung
08. Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Kasernenareal und Zufahrt - Beratung und Beschlussfassung
09. Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Regio im Walgau
 - c) Gemeindevorstand
 - d) Arbeitsgruppen / Prüfungsausschuss
 - e) Delegierte
10. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

TOP 01.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Martin Konzett eröffnet die 7. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Das noch nicht angelobte Ersatzmitglied (Cornelia Spiegel) legt gemäß § 37 GG das Gelöbnis ab. Nur die teilnehmenden Mitglieder der Gemeindevertretung (bzw. Ersatzmitglieder) sowie von der Gemeindevertretung dazu ermächtigte Auskunftspersonen dürfen in der Sitzung das Wort ergreifen.

TOP 02.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 6. Gemeindevertretungssitzung

Die Verhandlungsschrift der 6. Gemeindevertretungssitzung wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 03.

Voranschlagsentwurf 2026 - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag von Bgm. Martin Konzett wird Carolin Konzett (FLZ Blumenegg) als Auskunftsperson zugelassen. Bgm. Martin Konzett berichtet, dass der Voranschlagsentwurf 2026 bereits in der Arbeitsgruppe Finanzen und im Gemeindevorstand behandelt und den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig übermittelt wurde. Es wird festgehalten, dass auch für das Jahr 2026 ein großes Augenmerk auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gelegt wurde. Dies ist insbesondere in diesen finanziell herausfordernden Zeiten, mit stagnierenden Einnahmen und teils stark steigenden Ausgaben, erforderlich. Viele Positionen im Voranschlag sind nicht direkt beeinflussbar, wie zB: Beiträge für Spitalsfonds, Rettungsfonds, Sozialfonds, Einnahmen durch Ertragsanteile uvm. Auf größere Einnahmen und Ausgaben sowie Projekte im Voranschlag 2026 wird eingegangen, u.a. Hochwasserschutzprojekt Montjola, Projekt Krone, Abgangsdeckungsbeiträge an diverse Verbände, Personalkosten, Schulerhaltungsbeiträge, Gebühren uvm. Insgesamt sind auch Darlehensaufnahmen für die Projekte Hochwasserschutz Montjola und Krone vorgesehen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass einige Zahlen zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch gar nicht vorliegen (u.a. Gehaltsabschlüsse, voraussichtliche Abgangsdeckungsbeiträge aus diversen Verbänden usw.) und hier Annahmen getroffen werden bzw. auf Werte aus Vorjahren zurückgegriffen wird. Festgehalten wird auch, dass sich die Arbeitsgruppe Finanzen mit der Prüfung von weiteren Einsparungspotentialen befassen wird. Weiters werden Kennzahlen des Voranschlages erläutert und auf die Feststellung des Voranschlages 2026 verwiesen:

	Ergebnishaushalt Euro	Finanzierungshaushalt Euro
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	9.207.200,00	14.655.700,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	9.858.600,00	16.204.900,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-651.400,00	-1.549.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	540.600,00	2.527.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	226.000,00	783.700,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-336.800,00	194.100,00

Präsentiert wird zudem auch die Finanzkraft für 2026 (Grundlage = Voranschlag 2025), welche Euro 3.973.500,00 beträgt. Nach Diskussion und der Beantwortung von Fragen wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2026. Zudem wird die Finanzkraft 2026 mit Euro 3.973.500,00 festgesetzt. Für das Jahr 2026 ergeben sich somit nachstehende Zuständigkeiten bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen:

Bürgermeister: bis 0,25% = Euro 9.933,75
 Gemeindevorstand: bis 1,00% = Euro 39.735,00
 Gemeindevertretung über 1,00%

Bgm. Martin Konzett bedankt sich abschließend noch bei Carolin Konzett (FLZ Blumenegg) für die ausgezeichnete Arbeit.

TOP 04.

Änderung von Verordnungen und Gebührenanpassungen - Beratung und Beschlussfassung:

Bgm. Martin Konzett berichtet über die geplanten Gebührenanpassungen per 01.01.2026. Es ist, unter Berücksichtigung der aus Vorjahren nicht immer zur Gänze vorgenommenen

Indexanpassungen, eine generelle Erhöhung um 4,48 Prozent vorgesehen. Durch die geplante Einstellung der kostenlosen Abfuhr von Grünabfällen, soll im Gegenzug die Abfallgrundgebühr nicht erhöht werden. Beim Erschließungsbeitrag sowie bei den Poolfüllungen wurden etwas höhere Anpassungen vorgesehen. Bei den Müllsäcken wurde die Empfehlung des Vorarlberger Gemeindeverbandes übernommen. Bei den Gebühren für die Inanspruchnahme des DLZ Blumenegg wurden die Zahlen vom Gemeindeverband DLZ Blumenegg (einheitlich für die Blumenegg-Gemeinden) übernommen. In diesem Bereich gab es neben preislicher Anpassungen auch teilweise Umstellungen (Gebührenberechnung nach Gewicht). Beim Mittagessen im CAMPUS Bludesch sollen die Preise entsprechend angepasst werden, wobei auch die Förderung des Landes bei der Preiskalkulation berücksichtigt wurde. Die Gebühren- und Tarifanpassungen wurden bereits in der Arbeitsgruppe Finanzen und auch im Gemeindevorstand behandelt und es wurden gegenüber der Gemeindevorvertretung auch Empfehlungen zur Beschlussfassung der vorliegenden Anpassungen ausgesprochen.

a) Hundeabgabe-Verordnung

Die vorliegende Hundeabgabe-Verordnung wird mit 20:1 Stimmen (Gegenstimme: Cornelia Spiegel) und nachstehenden Anpassungen einstimmig beschlossen:

Hundeabgabe pro Hund:	Euro 97,00 (bisher Euro 92,70)
Hundeabgabe pro Kampfhund:	Euro 376,00 (bisher Euro 360,02)

b) Kanalordnung

Die vorliegende Kanalordnung wird mit nachstehenden Gebührenanpassungen einstimmig beschlossen:

Kanalbenützungsgebühr:	Euro 3,72 (bisher Euro 3,56)
Kanalanschlussgebühr:	Euro 61,94 (bisher Euro 59,28)
Erschließungsbeitrag:	Euro 66,96 (bisher Euro 62,00)

c) Wassergebührenordnung

Die vorliegende Wassergebührenordnung wird mit nachstehenden Gebührenanpassungen einstimmig beschlossen:

Wasserbezugsgebühr:	Euro 1,50 (bisher Euro 1,43)
Wasserzählermiete vierteljährlich:	Euro 11,96 (bisher Euro 11,45)
Poolfüllung:	Euro 140,00 (bisher Euro 126,11)
Wasseranschlussgebühr:	Euro 50,68 (bisher Euro 48,51)
Wasserzähler-Einbausatz Bereitstellungsgebühr:	Euro 215,10 (bisher Euro 205,88)
Bauwassergebühr (EFH pauschal)	Euro 22,52 (bisher Euro 21,56)
Bauwassergebühr (MFH pro Wohnung pauschal)	Euro 22,52 (bisher Euro 21,56)
Bauwassergebühr (Industriebetriebe pauschal)	Euro 225,24 (bisher Euro 215,58)
Bauwassergebühr (Gewerbe- und Handelsbetriebe (Klein- und Mittelbetriebe) pauschal)	Euro 112,62 (bisher Euro 107,79)

d) Friedhofgebührenverordnung

Die vorliegende Friedhofgebührenverordnung wird mit nachstehenden Gebührenanpassungen einstimmig beschlossen:

Grabstättengebühren und Aufbahrungsgebühr:

Kindergrab	Euro 186,00 (bisher Euro 175,50)
Familiengrab 1-2 Personen	Euro 384,00 (bisher Euro 366,00)
Familiengrab bis 4 Personen	Euro 738,00 (bisher Euro 706,50)
Gemeinschaftsgrab	Euro 415,00 (neu)
Urnengrabstätte (inkl. Leihgebühr WWK usw.)	Euro 900,00 (bisher Euro 859,50)
Metallplatte inkl. Beschriftung	Euro 251,00 (bisher Euro 239,94)
Beschriftung Metallplatte	Euro 196,00 (bisher Euro 187,55)
Aufbahrungsgebühr pro Tag	Euro 45,00 (bisher Euro 43,12)

Bestattungsgebühren:

Erdbestattung Kindergrab	Euro 450,00 (bisher Euro 431,16)
Erdbestattung Familiengrab	Euro 1.278,00 (bisher Euro 1.223,42)
Tieferlegung	Euro 283,00 (bisher Euro 270,55)
Urnenbestattung	Euro 351,00 (bisher Euro 336,30)
Zuschlag Samstage, Sonn- und Feiertage	Euro 258,00 (bisher Euro 246,84)

e) Abfallgebührenordnung

Die vorliegende Abfallgebührenordnung wird mit nachstehenden Gebührenanpassungen einstimmig beschlossen:

Abfallsack Bio 8l	Euro 1,02 (bisher Euro 1,00)
Abfallsack Bio 15l	Euro 1,67 (bisher Euro 1,63)
Abfallsack Restmüll 20l	Euro 2,10 (bisher Euro 2,05)
Abfallsack Restmüll 40l	Euro 4,20 (bisher Euro 4,10)
Banderole 60l	Euro 6,30 (bisher Euro 6,15)
Banderole 80l	Euro 8,40 (bisher Euro 8,20)
Banderole 120l	Euro 12,60 (bisher Euro 12,30)
Abfallgrundgebühr jährlich	Euro 44,50 (bisher Euro 44,50)
Sperrmüllmarke	Euro 11,00 (bisher Euro 10,60)
Containerleerungen pro Liter	Euro 0,16 (bisher Euro 0,15)
Sperrmüll pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,42 (bisher Euro 0,40)
Holz behandelt pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,17 (bisher Euro 0,16)
Bauschutt rein pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,20 (bisher Euro 0,11)
Bauschutt gemischt pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,27 (bisher Euro 0,23)
Grünmüll pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,12 (bisher Euro 7,25/m ³)
PKW-Reifen ohne Felge (Abgabe im DLZ)	Euro 7,00 (bisher Euro 6,20)
PKW-Reifen mit Felge (Abgabe im DLZ)	Euro 9,60 (bisher Euro 9,30)
Feuerlöscher pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 1,10 (neu)
Asbestzement pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 1,30 (neu)
Künstliche Mineralfaser pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 3,30 (neu)
Elektrogeräte gewerblich pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 1,40 (neu)
Kühlgeräte gewerblich pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 1,40 (neu)
Asche pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,42 (neu)

Problemstoffe über Haushaltsmengen von 6,00 kg (Abgabe im DLZ):

Altfarben, Altlacke lösemittelhaltig pro kg	Euro 0,85 (neu)
Altfarben, Altlacke lösemittelfrei pro kg	Euro 0,75 (neu)
Chemikalien pro kg	Euro 1,10 (neu)
stark mit Fett/Öl verschmutzte Betriebsmittel pro kg	Euro 0,70 (neu)
Mineralöle und Mineralfette pro kg	Euro 0,85 (neu)
Pflanzenschutz-/Schädlingsbekämpfungsmittel pro kg	Euro 2,00 (neu)
Spraydosen pro kg	Euro 2,00 (neu)

f) Abfuhrordnung

Die vorliegende Abfuhrordnung wurde hinsichtlich der Einstellung der kostenlosen Abfuhr von Grünabfällen (sperrige Abfälle aus Hausgärten) angepasst und wird einstimmig beschlossen.

g) Mittagessen-Tarife im Campus Bludesch

Nachstehende Tarifanpassungen per 01.01.2026 werden einstimmig beschlossen:

Mittagessen Kleinkind:	Euro 5,50 (bisher Euro 5,00)
Mittagessen Kindergartenkind:	Euro 6,70 (bisher Euro 6,20)
Mittagessen Schulkind:	Euro 7,00 (bisher Euro 6,50)

h) Stundensatz Schüler- und Ferienbetreuung

Der Stundensatz in der Schüler- und Ferienbetreuung wird ab dem Schuljahr 2026/2027 einstimmig mit Euro 1,70 pro Stunde (bisher Euro 1,60) festgesetzt.

TOP 05.

Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Projekte Hochwasserschutz Montjola und Krone - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzett berichtet über die geplanten Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Projekte Hochwasserschutz Montjola und Krone. Beim Darlehen für das Hochwasserschutzprojekt Montjola ist ein Darlehensvolumen iHv Euro 1.200.000,00 vorgesehen. Beim Darlehen für das Projekt Krone handelt es sich um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen mit einem Darlehensvolumen iHv Euro 5.200.000,00. Die Darlehensaufnahmen wurden bereits in der Arbeitsgruppe Finanzen behandelt und die Vergabe an die beiden Bestbieter empfohlen.

Darlehen Hochwasserschutzprojekt Montjola:

Darlehenshöhe: Euro 1.200.000,00

Laufzeit: 25 Jahre, ab 01.01.2026

Bestbieter: Sparkasse Bludenz Bank AG (variabel, 6 Monats-Euribor + Aufschlag 0,47)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig diese Darlehensaufnahme sowie die Vergabe an den Bestbieter Sparkasse Bludenz Bank AG zu den angeführten Konditionen.

Zwischenfinanzierungsdarlehen Projekt Krone:

Darlehenshöhe: Euro 5.200.000,00

Laufzeit: 3 Jahre, ab 01.01.2026

Bestbieter: Anadi Bank (variabel, 6 Monats-Euribor + Aufschlag 0,40)

Rechtzeitig vor Ende der Laufzeit des Zwischenfinanzierungsdarlehens erfolgt eine neue Darlehensausschreibung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig diese Darlehensaufnahme sowie die Vergabe an den Bestbieter Anadi Bank zu den angeführten Konditionen.

TOP 06.

Prüfbericht der Gebarungskontrolle 2025

Bgm. Martin Konzett berichtet über die Prüfung der Gebarungskontrolle sowie den vorliegenden Prüfbericht (Oktober 2025). Der Prüfbericht wurde bereits im Gemeindevorstand und auch in der Arbeitsgruppe Finanzen behandelt. Es gab auch bereits eine Besprechung/Abstimmung mit dem FLZ Blumenegg. Der Prüfbericht wurde zudem fristgerecht der Gemeindevertretung, dem Gemeindevorstand und den Parteifaktionen, samt Stellungnahme des Bürgermeisters, übermittelt. Wie bereits in der Stellungnahme des Bürgermeisters festgehalten, wurde der Gemeinde Bludesch insgesamt ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Die wesentlichen Maßnahmen wurden in der Stellungnahme des Bürgermeisters bereits festgehalten. Die Abteilung Gebarungskontrolle sowie auch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz werden nun noch über die getroffenen und geplanten Maßnahmen informiert.

TOP 07.

IT-Leistungsvereinbarung (Version 4.0) - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzett berichtet, dass in der Gemeindevertretungssitzung am 19.12.2024 das sogenannte „Service Level Agreement“ (SLA) beschlossen wurde. In diesem Dokument wurde die bisherige Verwaltungskooperation sowie auch die Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft geändert und ergänzt. Zwischenzeitlich wurde das SLA überarbeitet und in einigen Punkten auch neu gestaltet. Im Wesentlichen betrifft das nachstehende Maßnahmen:

Umgliederung von diversen Zusatzleistungen zu den Basisleistungen:

- V-DOK Schulungen und technischer Support
- RDP-/SQL Server für Gemeindeanwendungen
- Externe Server/Software im Gemeindenetz
- Zugang zu Portalanwendungen (Betrieb zentraler Software)
- A1 Corporate (Verwaltung der SIM)

Diverse formale Änderungen und Klarstellungen:

- Vertragspartner ist nun die „Stadt Bludenz“
- Namensänderung von „SLA“ zu „IT-Leistungsvereinbarung (ITLV)“
- Konkretisierungen an diversen Stellen
- Gebühren für das Kompetenzzentrum sind in den ITLV-Pauschalen inkludiert
- etc.

Die Überarbeitung wurde notwendig, um die Verrechnung von Leistungen zu vereinfachen und diverse Formulierungen bzw. angebotene Leistungen klarzustellen bzw. zu konkretisieren. Diese Anpassungen haben auf die grundsätzliche Preisgestaltung keine Auswirkungen, jedoch wurden zahlreiche Leistungen in die Basisleistungen übernommen. Es wurde von Seiten der Stadt Bludenz ersucht, nach Möglichkeit noch in diesem Jahr die neue Vereinbarung (IT-Leistungsvereinbarung Version 4.0) zu beschließen, damit die Änderungen rückwirkend mit 01.01.2025 wirksam werden können. Die Regio im Walgau hat sich diesem Thema bereits seit einiger Zeit angenommen und es gab auch Gespräche mit dem Bürgermeister der Stadt Bludenz. Aktuell hat man sich darauf verständigt, die neue IT-Leistungsvereinbarung (Version 4.0) zu beschließen. Zukünftig wäre auch die Gründung eines eigenen Gemeindeverbandes denkbar. Nach kurzer Diskussion wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende und überarbeitete Version 4.0 der IT-Leistungsvereinbarung (vormals „SLA“).

TOP 08.

Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Kasernenareal und Zufahrt - Beratung und Beschlussfassung

Das Kasernenareal (ca. 9 ha) der Walgau-Kaserne des österreichischen Bundesheers besteht seit den späten 1980er Jahren. Es wurde seinerzeit im Rahmen der Errichtung der Gebäude und baulichen Anlagen kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan (Freifläche Landwirtschaftsgebiet) gesehen und die Errichtung dieser Gebäude und baulichen Anlagen seitens der Bezirkshauptmannschaft Bludenz bewilligt, da für militärische Einrichtungen keine Änderung des Flächenwidmungsplans für erforderlich erachtet wurde. Aktuell vertritt die Aufsichtsbehörde die Ansicht, dass Kasernen keine spezifisch militärischen Bauwerke im Sinne des § 1 Vorarlberger Baugesetz darstellen, und daher ein Erfordernis für eine entsprechende Widmung (FS Kaserne) gegeben ist. Das gegenständliche Kasernenareal ist jedenfalls gemäß den militärischen Erfordernissen entsprechend abgegrenzt (befestigt), gesichert und bewacht. Es gibt keinen Zugang für Dritte oder Zivilpersonen ohne entsprechende Sondergenehmigung und Begleitung, und es gibt am Areal keine regulären Wohnungen, lediglich Schlafräume für Rekruten und diensthabendes Personal. Auch gibt es am Areal keine zivilen Nutzungen, Vermietungen usgl.. Mit der letzten Novelle des Raumplanungsgesetzes wurden Kasernen explizit in den Sondergebietskatalog aufgenommen (§ 18 Abs. 4 lit. d). Gemäß den entsprechenden erläuternden Bemerkungen handelt es sich bei Kasernen um Gebäude, die der militärischen Nutzung (Unterbringung von Soldaten) dienen. Ausgehend von diesem Verwendungszweck und der damit einhergehenden spezifischen Nutzung (z. B. Übungen in den Nachtstunden usw.) ist davon auszugehen, dass solche Anlagen typischerweise nicht im Bauflächengebiet realisiert werden können. Um Nutzungskonflikte im Bauflächengebiet zu vermeiden, kann daher auch für solche Gebäude ein Sondergebiet in der Freifläche vorgesehen werden. Die Flächen liegen in der Landesgrünzone. Eine Herausnahme dieser Flächen aus der Landesgrünzone wird vom Land Vorarlberg abgelehnt. Eine UEP-Pflicht (Umwelterheblichkeitsprüfung) besteht nicht, da es sich bei der Kaserne um eine bereits rechtmäßig bestehende Nutzung handelt. Die Flächen liegen teilweise im HQ300 Hochwasserabflussbereich. Das Verteidigungsministerium hat die Umwidmung der Kasernenflächen zur Absicherung der bestehenden Nutzung und für die Umsetzung geplanter Neu-, Um- und Zubauten angeregt. Es soll die gesamte militärisch genutzte Fläche nun als Freifläche-Sondergebiet gewidmet werden. Gemäß den vorliegenden Materialien des Räumlichen Entwicklungsplanes (Entwurfsstand) ist für das gegenständliche Gebiet dargestellt, dass die Nutzungsmöglichkeiten langfristig zu sichern sind. Dies impliziert auch den konkreten Entwicklungsbedarf sowie allfällige Aus- und Umbaumaßnahmen des Sonder-Standortes als Kaserne. Der Standort ist für die geplante Nutzung geeignet. Dies ist vor allem durch die seit Jahrzehnten bestehende Nutzung nachgewiesen. Der Wortlaut der Widmung - Freifläche-Sondergebiet - Kaserne des österreichischen Bundesheers wird einerseits auf Empfehlung des Unabhängigen Sachverständigenrats festgelegt und dient einerseits der Verhinderung einer etwaigen Nachfolgenutzung abweichend von der derzeitigen Nutzung als Militär-Kaserne. Dies erscheint notwendig, da die Aufsichtsbehörde die Ansicht vertritt, dass eine Kaserne keine spezifisch militärische Nutzung darstellt. Die Flächen sind vollständig erschlossen. Im Zuge der geplanten Umwidmung soll auch die Zufahrt zur Kaserne als Verkehrsfläche (Straße) gewidmet werden. Die Widmung als Freifläche-Sondergebiet erfolgt befristet. Als Folgewidmung ist Freifläche-Landwirtschaftsgebiet vorgesehen. Die Festlegung einer Folgewidmung ist erforderlich, obwohl durch die bestehende Bebauung die Bebauungsverpflichtung erfüllt ist. Für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens ist seit dem Frühjahr der Gemeindevorstand zuständig. Zur Veröffentlichung der geplanten Umwidmung wurden die entsprechenden Behörden, die Nachbargemeinden und die Eigentümer der Anrainergrundstücke der FS-Widmung informiert und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Es langten drei positive bzw. neutrale Stellungnahmen von

Behörden ein (Wildbach- und Lawinenverbauung, Abt. Wasserwirtschaft und Finanzministerium (Bergbaubehörde)). Zudem langte eine Anfrage des Widmungswebers ein bzgl. der Befristung der Widmung. Werden Flächen erstmalig als Baufläche oder Freifläche-Sondergebiet gewidmet, ist gemäß den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes entweder der Abschluss eines Raumplanungsvertrags oder die Befristung der Widmung (inkl. der Festlegung einer Folgewidmung) notwendig - auch wenn die Flächen bereits hinsichtlich der neuen Widmung widmungskonform bebaut sind. Erfolgt innerhalb einer Frist von sieben Jahren keine widmungskonforme Bebauung der Flächen, wird die Widmung gelöscht und die Folgewidmung tritt in Kraft. Dies ist bei dieser Umwidmung aber weitgehend gegenstandslos, da die Flächen ja bereits bebaut und durch eine Kaserne des österreichischen Bundesheers genutzt werden. Nach einer erfolgten widmungskonformen Bebauung wird die Befristung der Widmung gelöscht und die Widmung ist anschließend nicht mehr befristet. Nach kurzer Diskussion wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Gemäß §§ 21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevorstellung die vorliegende Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Bludesch (Entwurf Verordnung mit Plandarstellung FLWPL-6719-1-2025 vom 11.12.2025) für die befristete Umwidmung des Kasernenareals in Freifläche-Sondergebiet - Kaserne des österreichischen Bundesheers mit der Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und dessen Zufahrt in Verkehrsfläche (Straße).

TOP 10. Berichte

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.11.2025 wird nach jeder Gemeindevorstandssitzung eine kurze Zusammenfassung (ohne sensible bzw. vertrauliche Daten) der relevanten Tagesordnungspunkte und Beschlüsse erstellt. Diese Zusammenfassung wird der Gemeindevorstellung in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht und in die Verhandlungsschrift dieser Gemeindevorstellungssitzung übernommen. Auch für die Arbeitsgruppen soll diese Vorgehensweise gelten.

a) Bürgermeister:

- 25.11.2025 - 6. Gemeindevorstellungssitzung
- 26.11.2025 - ÖPNV Verbandsversammlung; ARGE Archiv Besprechung; Bau-jour-fixe Krone;
- 34. Mitgliederversammlung Illverband; Planungs-jour-fixe Krone/Zahnarztpraxis
- 27.11.2025 - JKAW Vorstandssitzung; AG Finanzen
- 28.11.2025 - DLZ Blumenegg Verbandsversammlung; Generalversammlung VOGEWOSI
- 29.11.2025 - Bludescher Adventmarkt
- 01.12.2025 - IAP Beirat groß; 8. Gemeindevorstandssitzung
- 02.12.2025 - Videokonferenz Land Vorarlberg - Gemeinschaftsküche; Diverses FLZ Blumenegg
- 03.12.2025 - Besprechung Pflegeabschnitt HÄGI; Bau-jour-fixe Krone; Musical MMS Thüringen
- 04.12.2025 - Besprechung FBG Jagdberg 25 Jahre Feier
- 07.12.2025 - Buchpräsentation Anni Mathes
- 10.12.2025 - Oberflächenwässer Quadres - Familie Gstir; Sitzung Grundverkehrsortskommission;
- Bau-jour-fixe Krone
- 11.12.2025 - Besprechung Neujahrsempfang Walgaukaserne; Online Infoveranstaltung Familieplus;
- Weihnachtsbowling mit den Gemeindebediensteten
- 12.12.2025 - Familieplus Lichterglanz im Gemeinschaftsgarten; JKAW Weihnachtsmarkt
- 15.12.2025 - 7. Gemeindevorstellungssitzung

b) Regio im Walgau

- Leader-Projekt „Wohnen in Vorarlberg Süd“
- Symposium „Wohnen im Alter“ (13.03.2026, 10:00 bis 16:00 Uhr, Remise Bludenz)
- Klimaresilienz-Check (KLIC) im Sozial- und Gesundheitsbereich
- Veranstaltungskalender

c) Gemeindevorstand

VBgm. Roland Köfler berichtet über die Gemeindevorstandssitzung vom 01.12.2025:

Vorlage Voranschlagsentwurf 2026:

Einstimmige Empfehlung an die Gemeindevorstandssitzung den vorliegenden Voranschlagsentwurf zu beschließen.

Gebührenanpassungen 2026 sowie Änderung der Abfuhrordnung:

Einstimmige Empfehlung an die Gemeindevorstandssitzung die geplanten Gebührenanpassungen sowie die Einstellung der kostenlosen Abfuhr von Grünabfällen zu beschließen.

Änderung Flächenwidmungsplan - 2. Etappe „Wohnen am Schwarzbach“

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens wurde beschlossen.

Änderungen bei Material- und diversen Budgetgeldern betreffend Campus Bludesch und regionale Schülerferienbetreuung beschlossen

Zustimmung zu Abstandsnachsichten für die Errichtung eines Geräteschuppens befristet beschlossen

Landesstraße L50 - Ausbau begleitender Geh- und Radweg:

Aufgrund der aktuellen Preisssituation sind mittelfristig seitens der Gemeinde keine finanziellen Mittel verfügbar.

Grundteilung gemäß § 39 RPG - neuerliche Beratung und Bestätigung des bisherigen Beschlusses

Eine Grundteilung wurde gemäß § 39 RPG genehmigt.

d) Arbeitsgruppen / Prüfungsausschuss

AG Finanzen (Bgm. Martin Konzett berichtet über die Sitzung vom 27.11.2025):

Darlehensaufnahmen für Projekte Hochwasserschutz Montjola und Krone:

Einstimmige Vergabeempfehlungen für die nächste Gemeindevorstandssitzung

Aktuelle Übersicht Darlehen

Budgetüberwachung

Gebührenanpassungen für 2026:

Einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung für die nächste Gemeindevorstandssitzung

Prüfbericht Geburungskontrolle

Voranschlagsentwurf 2026:

Einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung für die nächste Gemeindevertretungssitzung

e) Delegierte:

Verbandsversammlung Gemeindeverband DLZ Blumenegg - GR Michael Mayerhofer berichtet über die Sitzung vom 28.11.2025:

- Beschäftigungsrahmenplan 2026 beschlossen
- Voranschlag 2026 beschlossen
- IT-Leistungsvereinbarung beschlossen
- Berichte (Anschaffung des Staplers sowie Asphaltarbeiten für das Flugdach erfolgt)

Beiratssitzung groß Benevit (IAP) - Bgm. Martin Konzett berichtet über die Sitzung vom 01.12.2025:

- Finanzbericht Kostenerfolgsrechnung 3. Quartal 2025
- Information über Tarif neu (ab 2026)
- Investitionen „plus“ (IST-Stand)
- Berichte

Vorstandssitzung JugendKulturArbeit Walgau - Bgm. Martin Konzett berichtet über die Sitzung vom 27.11.2025:

- Voranschlag 2026 beschlossen
- Ernennung von Florian Kasseroler zum Ehren-Obmann

Vorstandssitzung Sozialsprengel Raum Bludenz - Bgm. Martin Konzett berichtet über zwei Sitzungen vom 17.10.2025:

- Jahresabschluss 2024
- Neuwahlen (Obfrau: VBgm. Andrea Mallitsch, Stellvertreter: Bgm. Florian Themeßl-Huber, Schriftführerin: GF Aurelia Spagolla, Kassierin: GF Aurelia Spagolla)
- Kooperationen (Case & Care Management, Integration & Flüchtlingskoordination)
- Budget 2026 beschlossen

Steuerungsgruppe Gemeinschaftsarchiv Walgau - Bgm. Martin Konzett berichtet über zwei Sitzungen vom 17.11.2025 und 26.11.2025:

- Abrechnung 2025
- Investitionen 2026
- Voranschlag 2026 beschlossen

Weiters berichtet Bgm. Martin Konzett über eine Sitzung des PNV Walgau (Fahrplanänderungen ab 15.12.2025) sowie eine Sitzung des Wasserverbandes Ill-Walgau vom 26.11.2025. Hier liegen allerdings noch keine Protokolle vor.

TOP 10. Allfälliges

Über nachstehende Themen wurde (inkl. Diskussion) gesprochen:

- Weihnacht auf Falkenhorst am Samstag, 20.12.2025
- Dankesworte vom Bürgermeister an die Gemeindevertretung und an alle Mitarbeiter:innen der Gemeinde - für den Einsatz und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr
- Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2026
- Neujahrsempfang am Freitag, 09.01.2026
- Hinweis auf Essensqualität im IAP - Bürgermeister wird dem nachgehen
- Querungshilfe Höhe Hä默le Kaffee - Diskussion und Nachfrage nach dem Stand der Dinge - Abstimmungen mit Verantwortlichen der BH Bludenz haben bereits stattgefunden, auch wurden Messungen bereits durchgeführt - Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor
- Nachfrage hinsichtlich Parkplätzen nördlich der Kirche - aktuell kein Bedarf

Ende: 21:00 Uhr

Der Vorsitzende:
Martin Konzett

Der Schriftführer:
Helmut Wegeler,

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Kundmachungsvermerk:	
Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bludenz veröffentlicht am:	17.12.2025
abgenommen am:	05.01.2026